

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0069/08</b>	<b>Datum</b> 08.02.2008
<b>Dezernat: II</b>	<b>II/01</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	26.02.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.04.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.05.2008	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

BUGA-Darlehen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg verzichtet in Höhe von 503.655,79 EUR auf die Rückzahlung des der BUGA GmbH mit Vertrag vom 14./23.01.1998 gewährten Darlehens in Höhe von 166.587.100,00 DM (85.174.631,74 EUR). Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Verzicht gegenüber der Gesellschaft zu erklären.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit	Euro			mit	Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	31.12.2008
--------	------------

federführendes/r Amt/FB		Herr Koch
----------------------------	--	-----------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann
-----------------------------------	--------------	-----------------

**Begründung:**

Zur Vorbereitung, Errichtung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau 1999 gewährte die Landeshauptstadt Magdeburg mit Vertrag vom 14./23.01.1998 der Bundesgartenschau Magdeburg 1999 GmbH (BUGA GmbH) rückzahlbare Zuschüsse in Form eines zinslosen Darlehens in Höhe von 166.587.100,00 DM (85.174.631,74 EUR). In § 3 dieses Vertrages ist festgelegt, dass das Darlehen an die Stadt zurückzuzahlen ist, wenn die Gesellschaft nach Befriedigung aller Gläubiger noch über liquide Mittel verfügt. Mit Nachtrag vom 17.02.1999 wurde zusätzlich festgelegt: „Die Stadt entscheidet über die Tilgung des verbleibenden Darlehensbetrages nach der durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt durchgeführten Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung.“

Mit der Feststellung zum Jahresabschluss 1999 der Bundesgartenschau Magdeburg 1999 GmbH (BUGA GmbH) erteilte die damalige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG nur unter der Bedingung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, dass die Landeshauptstadt Magdeburg auf die Rückforderung des der BUGA GmbH gewährten Darlehens verzichtet. Im Jahr 2002 erklärte die Landeshauptstadt Magdeburg auf der Grundlage eines Prüfberichtes des städtischen RPA und mit Stadtratsbeschluss vom 16.05.2002 zum Jahresabschluss 1999 der BUGA GmbH [Beschluss-Nr. 1752-50(III)02, Punkt 2.) einen Darlehensverzicht in Höhe von 160.132.908,64 DM (81.874.656,10 EUR). Bei diesem Betrag handelte es sich um die von der Landeshauptstadt Magdeburg bis zum 31.12.1999 gewährte Darlehenssumme.

Da in der Folgezeit weitere Zahlungen zur Abrechnung und Abwicklung der BUGA notwendig waren, wurden im Rahmen des o. g. Darlehensvertrages weitere Mittel an die Gesellschaft ausgekehrt:

	– DM –	– EUR –
a) Stand 01.01.2002	161.488.699,03	82.567.860,72
b) Zugang 2002	+ 254.257,90	130.000,00
c) Verlustausgleich 1995	./ 41.608,17	21.273,92
= Zwischensumme	<u>161.701.348,76</u>	<u>82.676.586,80</u>
d) Darlehenserlass 2002	./ 160.132.908,64	81.874.656,10
= Stand 31.12.2002	<u>1.568.440,12</u>	<u>801.930,70</u>
e) Zugang 2003	+	1.300.000,00
= Stand 31.12.2003		<u>2.101.930,70</u>
g) Verrechnung der Forderung der NKE an die LH MD gemäß SR- Beschluss vom 09.06.2005 [Nr. 491-14(IV)05] ./		<u>1.598.274,91</u>
= Stand 31.12.2004		<u><u>503.655,79</u></u>

Beginnend ab dem 31.12.2004 wird jährlich ein Betrag in Höhe von 503.655,79 EUR als Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg aus Zahlungen zur Errichtung der BUGA 1999 im Rahmen des BUGA-Darlehens ausgewiesen. Da für die

NKE die Erwirtschaftung von Mitteln zur Rückzahlung des Darlehens damals wie heute nicht

möglich war und ist, stellte die Geschäftsführung der NKE mit Schreiben vom 31.01.2007 (Anlage 1) einen Antrag auf Verzicht der Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber der NKE in Höhe dieses Betrages.

Mit Prüfbericht vom 26.11.2007 (Prüfplan-Nr. 068/2007) stellte das RPA der Landeshauptstadt Magdeburg die ordnungsgemäße Mittelverwendung des ausgereichten städtischen Darlehens an die NKE fest und schätzt ein, dass zur Gewährung der Liquidität für die NKE auch künftig Betriebskostenzuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg benötigt werden. Das Prüfungsergebnis sowie die Empfehlung des RPA zum Erlass über das noch bestehende Darlehen in Höhe von 503.655,79 EUR ist der Drucksache als Anlage 2 beigelegt.

Das Dezernat Finanzen und Vermögen/Beteiligungsverwaltung schließt sich der Empfehlung des RPA an.

Der Prüfbericht des RPA kann nach Absprache in der Beteiligungsverwaltung im Dezernat für Finanzen und Vermögen eingesehen werden.

**Anlagen:**

1. Schreiben der NKE vom 31.01.2007
2. Prüfungsergebnis des Prüfberichtes des RPA vom 26.11.2007 (Prüfplan-Nr. 068/2007)